

Gero Dimter und Martin Breuer - 27. August 2026

Unser Kulturerbe im KI-Zeitalter

Warum die Deutsche Digitale Bibliothek jetzt digitale Infrastrukturpolitik ist

Wer heute bei Google „digitalisierte Zeitungen Volltextsuche“ eingibt, landet beim Deutschen Zeitungsportal der Deutschen Digitalen Bibliothek. Mit wenigen Klicks werden historische Zeitungen aus vier Jahrhunderten durchsuchbar – Quellen, die bislang nur im Lesesaal zugänglich waren, sind plötzlich zentral und von überall frei recherchierbar.

Das wirkt selbstverständlich. Ist es aber nicht. Denn während wir uns daran gewöhnen, unser Kulturerbe virtuell zu nutzen, verändert sich im Hintergrund kontinuierlich die digitale Architektur unserer Wissensordnung.

Informationen erreichen uns zunehmend über Suchmaschinen, Plattformen und generative KI-Systeme. Die entscheidende Frage lautet dabei nicht nur: Was können wir finden? Sondern vielmehr auch: Woher stammt die Information? Ist sie überprüfbar? Wer entscheidet über ihre Zugänglichkeit?

Im Zeitalter generativer KI werden diese Fragen zur demokratischen Grundsatzangelegenheit. KI-Systeme erzeugen Texte, Bilder und Zusammenfassungen auf Basis großer Datenmengen. Sie sind auf strukturierte, maschinenlesbare und zugängliche Datenbestände angewiesen. Doch wer aggregiert diese Daten? Wer kuratiert sie? Und unter welchen Bedingungen werden sie genutzt? Wenn kulturelles Wissen im digitalen Raum sichtbar bleiben soll, muss es so organisiert sein, dass es frei auffindbar, transparent nachvollziehbar und verantwortungsvoll nutzbar bleibt.

Hier liegt die eigentliche Bedeutung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Sie ist nicht einfach ein Kulturportal. Sie ist die gemeinsam von Bund und Ländern getragene digitale Infrastruktur, die das deutsche Kulturerbe aus Archiven, Bibliotheken, Museen, Mediatheken und der Denkmalpflege spartenübergreifend vernetzt und zugänglich macht – für Bürgerinnen und Bürger, für Forschung und Bildung, für Journalismus – und zunehmend auch als Referenzbasis für maschinelle Systeme.

Heute vereint die DDB rund 65 Millionen Objektnachweise, davon etwa 22 Millionen mit Digitalisat – also digitaler Kopie. Mehr als 800 datengebende Einrichtungen aus ganz Deutschland bringen ihre digitalisierten Bestände ein – Tendenz steigend. Diese Zahlen machen nicht nur den Umfang des Datenschatzes deutlich, sondern stehen auch für gebündelte kulturelle Vielfalt.

Die Deutsche Digitale Bibliothek wurde 2009 als gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen ins Leben gerufen – als deutscher Beitrag zur europäischen Initiative Europeana, deren größter Datenlieferant sie heute ist (mit 6,6 Millionen geteilten digitalen

Gero Dimter und Martin Breuer - 27. August 2026

Kulturobjekten). Grundlage ist ein Verwaltungs- und Finanzabkommen, in dem sich Bund und Länder auf eine dauerhafte Zusammenarbeit bei der Vernetzung und Zugänglichmachung des digitalisierten kulturellen Erbes verständigten.

Von Beginn an war die DDB als arbeitsteiliges Vorhaben konzipiert: Getragen von einem bundesweiten Netzwerk aus Kulturerbeeinrichtungen, ist die Geschäftsstelle bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz angesiedelt und die Servicestelle an der Deutschen Nationalbibliothek. Der technische Betrieb liegt beim FIZ Karlsruhe, während fünf spartenspezifische Fachstellen die DDB in den jeweiligen Kulturerbe-Communities verankern. Dieses kooperative Modell verbindet föderale Verantwortung mit fachlicher Expertise – und versteht sich ausdrücklich als Service für Kultureinrichtungen bundesweit.

Damit prägt die DDB die digitale Transformation der gesamten Kulturerbe-Community. Sie entwickelt und etabliert Metadatenstandards, Schnittstellenformate und Verfahren zur Rechtekennzeichnung. Sie berät Einrichtungen bei der strukturierten Digitalisierung ihrer Bestände und sorgt dafür, dass Digitalisierungsprojekte interoperabel bleiben – also miteinander kommunizieren können – statt isolierte Insellösungen zu bilden. So entsteht ein bundesweiter Rahmen, in dem digitalisiertes Kulturerbe strategisch und qualitätsgesichert vernetzt und zugänglich gemacht wird.

Digitalisierung von Kulturerbe ist nicht nur eine Frage des Scannens oder Fotografierens. Sie ist eine Frage der strukturellen Vernetzung und Zugänglichmachung. Ohne gemeinsame Standards entstehen Datenfriedhöfe. Mit gemeinsamen Standards und gezielter Vernetzung entsteht ein nachhaltiges kulturelles Wissensnetz.

Gerade kleinere und mittlere Einrichtungen hätten ohne diese gemeinsame Infrastruktur kaum die Möglichkeit, ihre Bestände nachhaltig digital sichtbar zu machen. Die Deutsche Digitale Bibliothek bündelt dabei föderale Vielfalt und verschafft ihr Reichweite – national wie europäisch.

Über die Jahre ist dabei ein ganzes Ökosystem für Kulturerbedaten gewachsen: So wurden im Kontext der DDB in den letzten Jahren das Archivportal-D, das faktisch einen bundesweiten Archivkatalog bereitstellt, das Deutsche Zeitungsportal und das Portal für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aufgebaut. Auch thematische Angebote wie das Portal zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, in dem erstmals archivübergreifend einschlägige Aktenbestände der Wiedergutmachungsverfahren nach 1945 digital recherchierbar sind, basieren auf der Infrastruktur der DDB. Die Daten werden aber nicht nur über die Portale zugänglich gemacht. Über Datenschnittstellen können Forschungs- und Bildungseinrichtungen auf für sie besonders relevante Teilbestände zugreifen und innovative Anwendungen entwickeln. So entstehen Synergien, die über einzelne Portale hinausweisen.

Gero Dimter und Martin Breuer - 27. August 2026

Die Relevanz der DDB ist dabei nicht auf den nationalen Rahmen beschränkt. Europaweit stellt sich die Frage: Wer verfügt über die kulturellen Referenzdaten unserer Gesellschaften? Bleiben sie in öffentlich verantworteten Infrastrukturen – oder werden sie Teil proprietärer Plattformökonomien?

Die Europäische Union reagiert auf diese Herausforderung mit dem AI Act und Initiativen wie dem Aufbau europäischer Datenräume, darunter dem „Common European Data Space for Cultural Heritage“. Ziel ist es, Datenräume zu schaffen, die Offenheit mit Verantwortung verbinden und europäische Datensouveränität stärken. In diesem Kontext wird deutlich: Kulturerbedaten sind Teil der strategischen digitalen Grundordnung Europas.

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist Deutschlands zentraler Beitrag zu dieser gemeinsamen europäischen Anstrengung. Sie verbindet nationale Bestände mit der Europeana und anderen europäischen Strukturen und stellt sicher, dass Deutschlands kulturelles Erbe strukturiert, standardisiert und anschlussfähig in den europäischen Datenraum eingebunden ist.

Dafür muss sich die DDB in einem sich dynamisch wandelnden digitalen Raum konsequent weiterentwickeln. Derzeit wird ein Zukunftskonzept erarbeitet, um die DDB als datenzentrierte Infrastruktur weiter zu stärken, Automatisierungspotenziale zu erschließen, Prozesse zu beschleunigen und die Datenqualität weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig stellt die angespannte Haushaltslage eine erhebliche Herausforderung dar: Das Budget wurde 2026 um 20 Prozent auf 3,6 Millionen Euro reduziert – ein für eine nationale digitale Kulturinfrastruktur bemerkenswert geringer Betrag. Langfristig gilt es daher, die Regelfinanzierung zu sichern und zugleich Kooperationen sowie Drittmittelförderung für innovative Weiterentwicklungen auszubauen.

Eine resiliente demokratische Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre kulturellen Grundlagen im digitalen Raum nicht vollständig in kommerziellen Logiken folgendes Systeme auslagert. Sie braucht öffentliche Referenzinfrastrukturen – Orte, an denen Herkunft, Kontext und Urheberschaft nachvollziehbar bleiben.

Die DDB ist ein solches Referenzsystem. Über ihre Portale und Datenschnittstellen stellt sie sicher, dass Forschung, Bildungsangebote und innovative Anwendungen auf qualitätsgesicherte Daten zugreifen können. Sie schafft damit die Grundlage dafür, dass Deutschlands Kulturerbe im digitalen Raum strukturell verlässlich und demokratisch legitimiert präsent ist.

Damit wird Kulturpolitik zur Infrastrukturpolitik.

Die digitale Transformation des Kulturerbes ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Bund, Länder

Gero Dimter und Martin Breuer - 27. August 2026

und Einrichtungen haben in den letzten Jahren große Anstrengungen zur Digitalisierung unseres Kulturerbes unternommen und mit der DDB gemeinsam eine Struktur geschaffen, die föderale Vielfalt abbildet und zugleich international anschlussfähig ist. In diesem Sinne lässt sich der freie Zugang zu Kulturerbedaten immer stärker auch als öffentliche Daseinsvorsorge im digitalen Raum begreifen.

Wer heute „digitalisierte Zeitungen Volltextsuche“ googelt und beim Deutschen Zeitungsportal landet, sieht nur die Oberfläche. Dahinter steht eine digital- und kulturpolitische Entscheidung: Kultur gehört ins Netz – verlässlich, strukturiert und in öffentlicher Verantwortung. Und genau deshalb ist die Deutsche Digitale Bibliothek mehr denn je Zukunftspolitik – im Interesse einer souveränen digitalen Wissensgesellschaft.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 9-10/2026

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat